

Wirtschaft durch die Steigerung der gesellschaftlichen Arbeitsproduktivität und Rentabilität der Produktion auf der Grundlage der breitesten Anwendung von Wissenschaft und Technik und der konsequenten Durchsetzung der materiellen Interessiertheit aller Werktätigen an den Ergebnissen und der materiellen Verantwortlichkeit für die Ergebnisse ihrer Arbeit zu schaffen;

b) die Vorzüge der zentralen Leitung der ökonomischen Entwicklung zu verstärken und besser zu nutzen;

c) die organische Verknüpfung von gesamtgesellschaftlicher Planung und Ausnutzung der sozialistischen Ware-Geld-Beziehungen zu festigen;

d) die Rechte und die Verantwortlichkeit der Betriebe zu erweitern sowie die Initiative der Werktätigen und der Betriebskollektive zu entfalten.

Das Leitungssystem muß dem erreichten Stand der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und den Veränderungen entsprechen, die sich in den Produktivkräften und in den Produktionsverhältnissen vollziehen; es muß ständig aufs neue die Übereinstimmung zwischen den gesamtgesellschaftlichen, betrieblichen und individuellen Interessen herbeiführen.

Im Jahre 1966 wurden einige Hauptprinzipien des neuen Leitungssystems in der Industrie, im Bauwesen und im Binnenhandel eingeführt. Das Bruttoeinkommen wurde zur Grundlage der materiellen Interessiertheit der Betriebe und ihrer Mitarbeiter (siehe in den weiteren Ausführungen). Damals war es jedoch noch nicht möglich, ein objektives Kriterium für die Effektivität der Arbeit der Betriebe zu schaffen. Das Haupthindernis bestand in dem damaligen System der Großhandelspreise. Ursprünglich war für die erste Etappe des neuen Systems ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren vorgesehen. Die neue Technik der Umgestaltung der Großhandelspreise ermöglichte eine Verkürzung auf ein Jahr. Deshalb wurden zum 1. Januar 1967 wichtige Veränderungen eingeführt; insbesondere wurden einheitliche Abführungen festgelegt. Die Verantwortung der Betriebe für die Effektivität ihrer Investitionen wurde durch die Einführung der Investitionsfinanzierung aus ihren Eigenmitteln und aus Krediten erhöht. Gleichzeitig wurde das neue System — mit bestimmten Abweichungen — auch auf die staatlichen Wirtschaftsorganisationen in den anderen Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehrswesen u. a.) ausgedehnt.

Im vorliegenden Beitrag soll ein Überblick über die wichtigsten Grundsätze der rechtlichen Regelung gegeben werden, die seit dem 1. Januar 1967 in Kraft getreten ist. Dabei wird nicht auf die allgemeinen rechtlichen Aspekte des neuen Leitungssystems eingegangen.¹ Hinsichtlich der Fragen der neuen Planung wird auf den Beitrag „Die Planung im neuen System der Leitung in der CSSR“² verwiesen. Bemerkt werden muß jedoch, daß auch auf diesem Gebiet ab 1. Januar 1967 gewisse Veränderungen eingetreten sind. Nachfolgend soll in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Neugestaltung der sogenannten verbindlichen Angaben und verbindlichen Limite eingegangen werden.

II

Die neue Organisation der produktionstechnischen Basis wurde zum 1. Juli 1965 eingeführt, also mit einem gewissen Vorlauf vor der Einführung der Grundprinzipien des neuen Systems der Volkswirtschaftsleitung. Diese neue Organisation betrifft die staatlichen Wirtschaftsorganisationen, die zentral

¹ Vgl. hierzu K. Capek, „Prawowye aspekty nowoj systemy uprawlenija narodnym chosjajstwom v CSSR“, Sowjetskoje gossudarstwo i prawo, 1966, Nr. 6, S. 102 ff.

² Vgl. J. Tomsová, in: Staat und Recht, 1966, S. 1018 ff.